

**Von:** Sabine Eder <sabine.eder@lebring-st-margarethen.gv.at>  
**An:** A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-  
raumordnung@stmk.gv.at>  
**Gesendet am:** 23.03.2023 09:04:14  
**Betreff:** Stellungnahme zur GZ: ABT13-14614/2023-4

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie – Begutachtung Stellungnahme bis 24.03.2023, zur Kenntnisnahme.

Mit lieben Grüßen aus der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen

BAL SABINE EDER  
Bau- und Raumordnung



LEBRING  
ST. MARGARETHEN

MARKTGEMEINDE  
LEBRING-ST. MARGARETHEN  
Grazer Straße 1 – 8403 Lebring – St. Margarethen  
T: 0 31 82 / 24 71 15 F: 0 31 82 / 24 71 17

[bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at](mailto:bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at)  
[www.lebring-st-margarethen.gv.at](http://www.lebring-st-margarethen.gv.at)



LEBRING  
ST. MARGARETHEN

---

An das  
Amt der Stmk. LReg.  
Abteilung 13  
z. Hd. Frau HR Mag. Andrea Teschinegg  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Lebring, 23.03.2023  
Bgm. Lab/eder

GZ: ABT13-14614/2023-4

Ggst.: Legistik Land, Entwicklungsprogramm für den Sachbereich  
Erneuerbare Energie – Solarenergie, Entwurf einer Verordnung  
Der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein  
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie  
Solarenergie erlassen wird; **Begutachtung**  
**Stellungnahme der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen**

Sehr geehrte Frau HR Mag. Teschinegg!

Im Rahmen des neuen Sachprogrammes zum Thema Erneuerbare Energien, wurde in der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen eine neue Vorrangzone in der KG Lebring ausgewiesen.

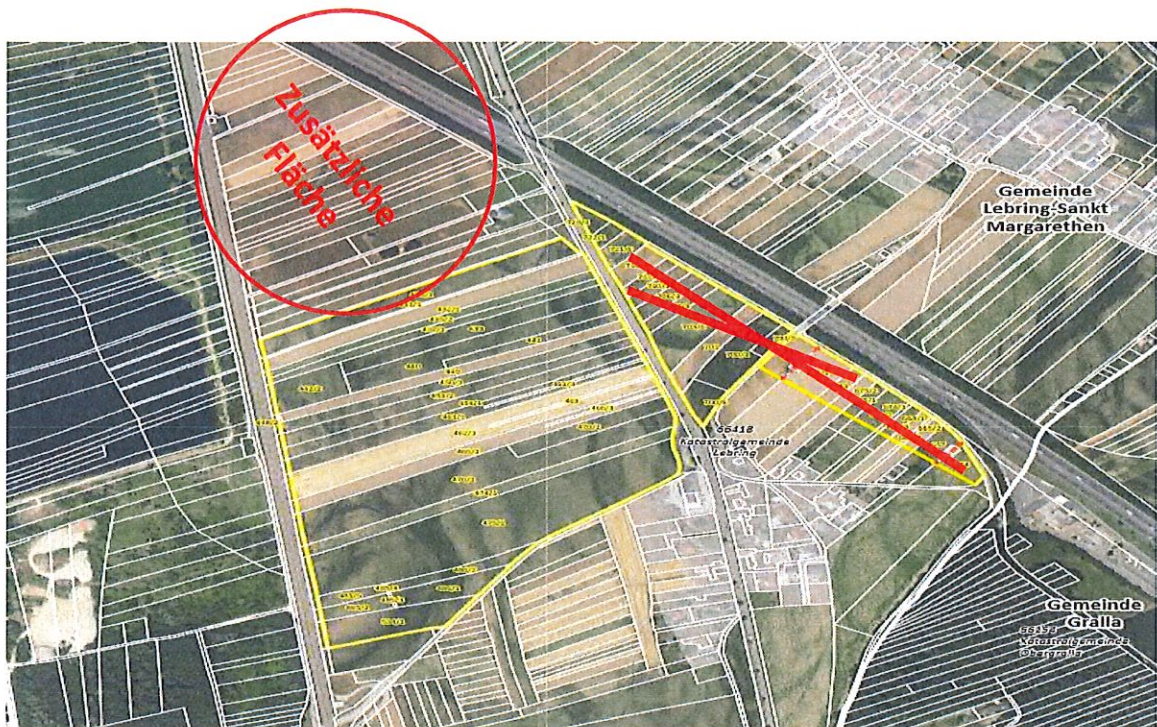
Die Marktgemeinde hat sich in weitere Folge mit den Grundstücksbesitzer in Kontakt begeben, um eine Nutzung der Fläche, im Sinne des Sachprogrammes und auch der Marktgemeinde, voranzutreiben.

Im Sinne dieser Diskussion mit den Grundstückseigentümern ergab sich, dass die östlichen Flächen (zwischen B67 und A9) zumindest mittelfristig nicht im Sinne der Vorrangzonen-Ausweisung umgesetzt werden können, da eine Verpachtung der Flächen entsprechend der Nutzung als Photovoltaik-Fläche von den Grundstücksbesitzern nicht ermöglicht wird.



## LEBRING ST. MARGARETHEN

Um die Nutzung der Fläche bzw. das Potenzial einer PV-Freiflächenanlage in diesem Bereich komplett auszunutzen, möchte die Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen eine Austauschfläche, nördlich der bereits ausgewiesenen Fläche (Bereich zwischen Bahntrasse und Autobahn), im direkten Anschluss, anbieten. (s. beigelegte Abbildung) Hier wurde erste Vorgespräche mit den Grundeigentümern geführt, und es konnten positive Ergebnisse erzielt werden.



Die Erstanalyse der Fläche zeigt, dass der Bereich die Vorgaben des Sachprogrammes erfüllt und somit den überörtlichen und örtlichen Zielsetzung entspricht. Auch gem. Abfrage der digitalen Bodenkarte wird kein hochwertiges Ackerland beeinflusst. Vor allem wird durch die Abänderung der Fläche ein Heranrücken an die Ortschaft vermindert, und es können mögliche Konfliktpotenziale reduziert werden.

Sollte eine Abänderung der Flächen im Rahmen des kurzen Zeitraumes, aufgrund von verfahrenstechnischen Gegebenheiten, nicht mehr möglich sein, würde die Marktgemeinde die Option vorschlagen, dass eine Ausweisung im direkten Nahbereich, an eine übergeordnet



## LEBRING ST. MARGARETHEN

---

festgelegte Vorrangzone, im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens möglich ist, da für den Bereich bereits eine Vorprüfung auf Landesebene erfolgt ist. Hierfür sollte im Sachprogramm eine Anmerkung eingebaut werden, die eine Erweiterung im Sinne der Gemeinden ermöglicht.

Mit lieben Grüßen aus der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen

Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

